

Die Themen dieser Ausgabe:

- >>> Großes ACAM 5 Software-Update.
- >>> Termin: EUHA-Landestagungen 2018.
- >>> Tipp: Am 03. März ist „Welttag des Hörens“.
- >>> Neue DSGVO tritt bald in Kraft.
- >>> Für Sie unterwegs: DGA Jahrestagung.

Großes ACAM 5 Software-Update.

Zu Beginn des Jahres wurde das neue ACAM 5 Software-Update validiert. Die aktuelle Version 5.18.0 Rev. 4113 enthält zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen und steht ab sofort zum Download für Sie bereit.



Gut zu wissen.

Ein paar wichtige Informationen vorab: Für Anwender, die einen ACAM 5 Servicevertrag abgeschlossen haben, ist die neue Software kostenlos.

Anwender ohne Servicevertrag, wenden sich bitte an Frau Heidi Moss, die Sie gerne über weitere Einzelheiten zu Kosten und Lizenzfreischaltung informiert. Telefon Sekretariat: 06162/9324-10.

Was ist neu?

Mit der neuen Software-Version 5.18.0 Rev. 4113 wurde ACAM 5 umfangreich überarbeitet, optimiert und erweitert. Herausgekommen ist eine ACAM-Version, die so manches Highlight für Sie parat hält:

» Implementierung der Oldenburger Mess-Applikationen (OMA).

Die zur Verwendung der Sprachtests erforderlichen Anbieter-Lizenzen können direkt über Acousticon bezogen werden.

» Optimierungen der Kalibrierfunktion – unter anderem:

» Neue In-Situ-Schnellkalibrierung.

Ein neuer Menüpunkt in der In-Situ-Messung ermöglicht nun auch die Schnellkalibrierung des Schlauches bzw. des Schallfeldes – also ohne Kalibrierung der Sprachsignale.

► Neue Kalibrierungsfunktion für INSITU AS-03.

Bei Verwendung der Acousticon Schnellstartsonden AS-03 kann im ACAM_Kal die Variante „Kalibrierung mit Schlauch“ angewählt werden. Im ACAM Hauptprogramm wird dann keine Schlauchlänge mehr angezeigt und es wird immer „ohne“ Schlauchkorrektur angewendet.

► Kompatibilität zur aktuellen Hilfsmittelrichtlinie

Inklusive Implementierung der Vertäubungsanforderungen Rauschen über Kopfhörer im Freifeld sowie erweiterte Wortlisten.

► Neues Dialogfeld für Messbox und In-Situ

Zur Vermeidung unerwünscht hoher Pegel erscheint nun vor dem Start der Messung ein Bestätigungsfenster, sobald ein Pegel über 85 dB gewählt wird. Der gewünschte Pegel kann im Setup eingestellt werden (standardmäßig sind 85 dB voreingestellt).

► Lautheitsskalierung mit komfortablem Wechsel des Zielbildschirms

Im Zielbildschirm der Acousticon-Hörfeld-Audiometrie (AHA) werden nun Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise gegeben. Zudem erlauben neue Buttons direkt zur Messbox, In-Situ-Messung oder Perzentilanalyse zu springen. Alle notwendigen Einstellungen werden dabei automatisch vorgenommen.

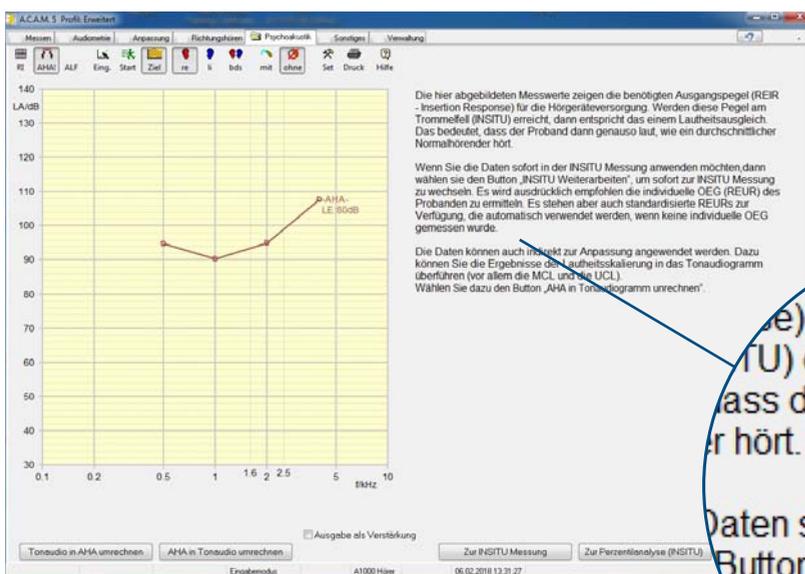


Abb.: Neuer AHA-Zielbildschirm.

► Diverses Bugfixing

Bei einigen Anwendern kam es immer wieder mal zu unerwünschten Fehlfunktionen oder Fehlermeldungen. Alle uns bekannten Dysfunktionen haben wir behoben. So funktioniert beispielsweise beim Gegensprechen in der TA und SA die Verstellung des Pegels über das Scrollrad wieder korrekt und auch der Datenimport/-export wurde optimiert.

Eine vollständige Übersicht aller Änderungen und Neuerung des aktuellen ACAM-Updates finden Sie im [ACAM-Online-Handbuch](#).

Info zur Update-Installation:

Über den [Update-Downloadservice](#) auf der Acousticon-Homepage können Sie das aktuelle ACAM 5 Update direkt herunter laden und wie gewohnt einfach selber

installieren. Ebenfalls auf der Homepage finden Sie eine [Installations-Videoanleitung](#), die Ihnen Schritt für Schritt zeigt wie es geht.

Für Kunden mit Servicevertrag besteht die Möglichkeit der komfortablen Ferninstallation durch unser kompetentes Support-Team. Durchwahl Support: 06162/9324-45.



Fortbildung: EUHA-Landestagungen 2018.

Ab 2. März ist es wieder soweit: In Leipzig, Lübeck, Köln und Ulm haben interessierte Hörakustiker/innen wieder die Möglichkeit, sich auf der Höhe der Zeit praxisbezogen fortzubilden. Auch Acousticon wird in allen Städten mit fachkundigen Referenten und spannenden Vorträgen und Workshops auf den EUHA-Landestagungen und Fachseminaren vertreten sein.

Sie dürfen gespannt sein!

Kurz vorweg: Entgegen unserer Planung sowie der Ankündigung im EUHA-Programmheft, ist unser versierter Acousticon-Referent Michael Gerl in diesem Jahr leider verhindert. Die von ihm geplanten Workshops werden daher, zusätzlich zu ihren eigenen Beiträgen, von Matthias Parr und Firmenchef Harald Bonsel übernommen. Gemeinsam mit Christopher Bonsel sendet Acousticon damit auch 2018 wieder eine Riege erfahrener Redner/Workshopleiter auf die Fachseminare und Landestagungen der EUHA.

Um es für die Teilnehmer ebenso lehrreich wie spannend und kurzweilig zu gestalten, bietet Acousticon an insgesamt 12 Terminen über die 4 Städte verteilt 3 unterschiedliche – vor allem aber absolut praxisbezogene – Themen an:

Workshop: „Drei neue Wege zur Hörsystemanpassung“

Matthias Parr/Harald Bonsel (ursprünglich Michael Gerl)

» 02. März	Fachseminare Ost in Leipzig	13:15 bis 14:45 Uhr
» 09. März	Fachseminare Nord in Lübeck	13:15 bis 14:45 Uhr
» 16. März	Fachseminare West in Köln	13:15 bis 14:45 Uhr
» 23. März	Fachseminare Süd in Ulm	13:15 bis 14:45 Uhr

Workshop: „Aus der Praxis für die Praxis (praktische Tipps und Tricks für Ihre Anpassarbeit)“

Matthias Parr

» 02. März	Fachseminare Ost in Leipzig	15:00 bis 16:30 Uhr
» 09. März	Fachseminare Nord in Lübeck	15:00 bis 16:30 Uhr
» 16. März	Fachseminare West in Köln	15:00 bis 16:30 Uhr
» 23. März	Fachseminare Süd in Ulm	15:00 bis 16:30 Uhr

Vortrag: „Loudness-Fitting (ALF) – die relative Lautheitswahrnehmung in der Hörsystemanpassung“

Christopher Bonsel/Harald Bonsel

» 03. März	Landestagung Ost in Leipzig	13:30 bis 14:00 Uhr
» 10. März	Landestagung Nord in Lübeck	13:30 bis 14:00 Uhr
» 17. März	Landestagung West in Köln	13:30 bis 14:00 Uhr
» 24. März	Landestagung Süd in Ulm	13:30 bis 14:00 Uhr

Eine nähere Beschreibung der einzelnen Workshop- bzw. Vortragsinhalte haben wir auf unserer Homepage unter [Aktuelles](#) für Sie zusammen gefasst.

Das komplette Workshop- und Vortragsreihen-Programm der Fachseminare und Landestagungen finden Sie unter: www.euha.org/veranstaltungen. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt online zu einzelnen Workshops oder Vorträgen anzumelden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in einem unserer Beiträge begrüßen zu dürfen. Vielleicht haben wir auch die Gelegenheit, für einen kleinen persönlichen Austausch im Anschluss daran. In diesem Sinne: Auf ganz bald!

Tipp: Am 3. März ist „Welttag des Hörens“.

Unter dem Motto „Hear the future“ rufen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Bundesverband der Hörgeräte-Industrie Hörakustiker am 3. März 2018 wieder zur Teilnahme am Welttag des Hörens auf. Viele Akustiker nutzen diese Kampagne gezielt für eigene Informations- und Marketingaktionen. Unterstützend bietet der BVHI hierfür begleitendes Werbematerial zum kostenfreien Download an.

Laut Meldung des BVHI ist die Teilnahme am Welttag in diesem Jahr noch leichter. So können Hörakustiker unter www.bvhi.org kostenfrei Informationsbroschüren, Poster und Flyer zum Welttag des Hörens für ihr Geschäft bestellen sowie eigene Aktionen und Initiativen auf der Kampagnenseite des Verbands anmelden und öffentlichkeitswirksam platzieren.

Kurzfristige Buchung noch möglich.

Wie wir wissen, beteiligen sich auch einige Acousticon-Kunden regelmäßig mit eigenen Marketingaktionen am Welttag des Hörens. Im vergangenen Jahr erwies sich der Einsatz unserer mobilen Hörstation EarBox dabei als besonders werbewirksam. Aktuell stehen noch drei EarBox-Mietgeräte zur Verfügung, mit denen wir Schnellentschlossene rechtzeitig zum 3. März beliefern können. Anruf genügt!

Neue DSGVO tritt bald in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Anwendbarkeit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird ab dem 25. Mai 2018 ein neues Datenschutzrecht für alle EU-Mitgliedstaaten wirksam. Auch kleinere und mittlere Unternehmen müssen ihre Datenverarbeitungsprozesse und Dokumentationen bis dahin entsprechend angepasst haben.



Die neue Verordnung der Europäischen Union wurde bereits im Jahre 2016 verabschiedet. Seitdem hatten Unternehmen Zeit, ihre Verarbeitungprozesse personenbezogener Daten entsprechend anzupassen. Am 25. Mai 2018 endet nun diese Übergangszeit und die Verordnung muss verbindlich angewandt werden. Ansonsten drohen unter Umständen empfindlichen Strafen.

Um was geht es bei der DSGVO?

Auf den einfachsten Nenner gebracht, regelt – und vereinheitlicht – die DSGVO in allen EU-Mitgliedstaaten die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Sie enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Das gilt für sensible Informationen z. B. im Gesundheitswesen genauso wie für Daten, die beispielweise zu Marketingzwecken genutzt werden. An die DSGVO gebunden sind alle Unternehmen und Organisationen, die personenbezogene Daten verarbeiten.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der DSGVO zählen dabei:

» Grundsatz der Transparenz.

Danach soll jede betroffene Person Kenntnis darüber erlangen können, welches Unternehmen, welche Daten, auf welche Art und Weise verarbeitet – online ebenso wie offline.

» Ausdrückliche Zustimmung zur Erfassung personenbezogener Daten („Opt-In“).

Konsumenten müssen ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten durch eine „eindeutige bestätigende Handlung“ erteilen – sei es durch eine Unterschrift oder das Betätigen eines unmissverständlichen Buttons. Dafür ist – nach erteilter Einwilligung – personalisierte Werbung nun erlaubt und deutlich weniger eingeschränkt als bisher.

» **Verbindliches „Opt-Out“ und die Löschung von Daten.**

Die ausdrückliche Erlaubnis zum „Opt-In“ muss auch ganz leicht wieder zurückgezogen werden können. Laut DSGVO soll ein „Opt-Out“ möglichst mit zwei Mausklicks erfolgen – ohne Passwort, ohne PIN etc.

Gleichzeitig ist das „Recht auf Vergessen“ (Datenlöschung) fest in der DSGVO verankert. Sofern es also keine legitimen Gründe zur weiteren Speicherung gibt, kann jeder auf Löschung seiner Daten bestehen.

Hörakustiker müssen bei Löschungswünschen jedoch gut abwägen, um welche Art von Daten es sich handelt. Denn nach wie vor müssen sogenannte Gesundheitsdaten 10 Jahre lang gespeichert werden. Erst danach gilt das Recht auf Löschung.

» **Folgeabschätzung der Datensammlung.**

Mit Inkrafttreten der DSGVO sind Unternehmen verpflichtet, die geplanten Methoden und Zwecke ihrer Datensammlung(en) in einer klar ausformulierten Folgenabschätzung darzulegen. So ist beispielsweise zu belegen, welche Risiken die Datenerfassung für die Betroffenen bedeutet und welche Sicherheitsmaßnahmen das Unternehmen ergreift.

Unseres Wissens gilt dies erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße/Mitarbeiterzahl. Laut BiHa greift diese Vorschrift in der Hörakustik lediglich für Betriebe mit mehr als 10 Filialen.

» **Informationspflicht.**

Unternehmen sind verpflichtet, auf Verlangen Einzelner Auskunft über Art, Verwendung und Zuständigkeit ihrer persönlichen Daten zu erteilen. Diese Auskunft hat gebührenfrei und möglichst zeitnah zu erfolgen.

Selbstverständlich ist dies nur ein kleiner Ausschnitt der Pflichten, denen wir alle lt. DSGVO künftig nachkommen müssen. Sämtliche relevanten Aspekte der neuen EU-Verordnung können wir weder in vollem Umfang und schon gar nicht rechtsverbindlich darlegen. Deutlich wird aber bereits hier: Es gilt einiges zu beachten und ggf. anzupassen.

Wer kann weiterhelfen?

Für alle, die nicht sicher sind, ob ihre Datenverarbeitungsprozesse und Dokumentationen bereits mit der DSGVO konform sind, ist es ratsam, sich professionelle Unterstützung einzuholen. So findet man umfangreiche Informationen zum Thema im Internet. Hilfe (zum Beispiel in Form von Check-Up-Listen) bieten auch die örtlichen Industrie-und-Handelskammern sowie zahlreiche spezialisierte IT-Unternehmen und Rechtsanwälte.

Auch bei Acousticon arbeiten wir bereits seit einiger Zeit an der Anpassung unserer Datenverarbeitungsprozesse und haben dafür – in Anbetracht der Komplexität des Themas – teilweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose Umsetzung und gutes Gelingen!

Für Sie unterwegs: DGA Jahrestagung.

Vom 28. Februar bis 3. März findet die 21. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA) statt. Das diesjährige Thema „Hören: von der Schallwelle bis zur Kognition“ soll, so die DGA, „eine Brücke schlagen von der signaltheoretischen Grundlagenforschung über die subjektive und objektive audiologische Diagnostik bis hin zu kognitiven Aspekten der Hörverarbeitung und Wahrnehmung.“



Auch 2018 wird Acousticon-Inhaber und -Geschäftsführer Harald Bonsel gemeinsam mit seinem Sohn Christopher Bonsel das vielfältige Tagungsangebot in Halle (Saale) nutzen. Einmal mehr soll die Teilnahme an interessanten Tutorials, Fachauschüssen und Symposien sowie der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch den eigenen Horizont erweitern. Beide hoffen, wieder neue Erkenntnisse und wertvolles Wissen mit nach Hause nehmen zu können, das unmittelbar in die weitere Produktentwicklung und -verbesserung einfließen kann.

Weitere Information zur DGA und der DGA-Jahrestagung finden Sie unter www.dga-ev.com.

Ihre Meinung zählt.

Gerne dürfen Sie als Leser/in aktiv an der Gestaltung der Newsletter-Inhalte mitwirken. Senden Sie uns einfach eine Mail an newsletter@acousticon.de und teilen Sie uns Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Wunschthemen mit. Wir freuen uns auf ihre spannenden Einsendungen!

Mit den besten Grüßen aus Reinheim

Harald und Christopher Bonsel sowie das gesamte Acousticon-Team.

Impressum

Acousticon Hörsysteme GmbH
Hirschbachstraße 48
D-64354 Reinheim
Telefon +49 (0)6162 / 9324-0
Fax +49 (0)6162 / 9324-49

Geschäftsführer: Harald Bonsel
Registergericht Darmstadt HRB Nr. 3371
Ust-Ident-Nummer: DE 111612260

Kontakt

www.acousticon.de